

**Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit  
Kiosk für das Jugendübernachtungslager  
„The Tent“, In den Kirschen 30, 80992 München  
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg  
durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt**

**Zustimmung zur Gewährung eines  
Investitionskostenzuschusses  
Änderung des Entwurfs des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09894**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**  
**Zusammenfassung**

Der Kreisjugendring München-Stadt betreibt seit 45 Jahren das internationale Jugendcamp „The Tent“, in dem jährlich ca. 30.000 junge Menschen übernachten.

Der Aufenthaltsraum mit Cafeteria ist 40 Jahre alt und marode.  
Das Gebäude muss neu erbaut werden. Dazu ist ein einmaliger Investitionszuschuss für die erforderlichen Baumaßnahmen und die Ersteinrichtung notwendig.

Es wird vorgeschlagen, dem Träger Kreisjugendring München-Stadt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 247.500 Euro zu gewähren.

**1. Ausgangslage**

Das internationale Jugendcamp Kapuzinerhölzl „The Tent“ wurde 1972 gegründet. Gründungsanlass waren die Olympischen Spiele. Das Übernachtungscamp sollte die Funktion einer Jugendschutzmaßnahme erfüllen. Das Jugendcamp ist mittlerweile seit 45 Jahren eine internationale Begegnungsstätte für junge Menschen aus aller Welt.

„The Tent“ verfügt auf dem rund 9.000 qm großen Gelände in den Kirschen 30 über ca. 700 Übernachtungsplätze (120 Betten im Großraumzelt, 40 Betten im Gruppenzelt, 12 Betten in einem kleineren Zelt, 50 Bodenplätze und ca. 450 Plätze auf dem Campingplatz).

Neben einer Rezeption, warmen Duschen, einer Gästeküche, in der eigenes Essen gekocht werden kann, einer Waschküche und einem Radverleih ist die Cafeteria das Herzstück des Camps.

Die Cafeteria mit ihrem großen Aufenthaltsraum und der großzügigen überdachten Veranda ist ein zentraler Ort für Austausch und Kommunikation während des Aufenthalts der jungen Gäste. Hierzu laden auch ein kleines Internetcafé und eine Buch-Tausch-Börse ein. Darüber hinaus stellt die Cafeteria die Versorgung mit Frühstück, kleinen Snacks und warmen Abendessen zu sehr kostengünstigen Preisen sicher.

Die Cafeteria wurde vor ca. 40 Jahren als Holzbaracke errichtet und ist nun so marode, dass sie umgehend ersetzt werden muss.

Die Fenster und das Dach sind nicht mehr dicht, was eine sehr hohe Feuchtigkeit in der Holzbaracke nach sich zieht. Durch die Undichtigkeit der Baracke kommt es zudem immer wieder zu Schädlingsbefall. Auch der Fußboden ist mittlerweile so stark abgenutzt, dass er nicht mehr trittfest ist.

Der Kioskbetrieb entspricht nach 40 Jahren intensiver Nutzung nicht mehr den behördlichen Anforderungen und den geltenden Hygienevorschriften. Es ist die komplette Erneuerung der Küchen- und Serviceeinrichtungen notwendig, um sicherzustellen, dass die Cafeteria den Anforderungen an einen Aufenthaltsraum für junge Menschen im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung gerecht werden kann.

Der Träger erhält einen städtischen Zuschuss zur Finanzierung seiner laufenden Kosten i. H. v. 178.629 Euro für Gesamtkosten i. H. v. 780.000 Euro. Den Löwenanteil der jährlichen Betriebskosten (ca. 600.000 Euro) erwirtschaftet das Jugendcamp unabhängig von der städtischen Förderung durch Übernachtungsberühren.

Die städtischen Zuschussmittel reichen nicht aus, um die Kosten für die dringend notwendige Neuerrichtung der Cafeteria mit Aufenthaltsraum und Kiosk zu finanzieren. Der Träger hat daher einen Antrag auf einmalige Investitionsmittel im Haushaltsjahr 2018 gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dem Träger Kreisjugendring München-Stadt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 247.500 Euro zu gewähren.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die folgenden Kostenaufstellungen beinhalten die einmaligen investiven Mittel für die Fertigstellung des Baukörpers, sowie die einmaligen investiven Mittel für die Ersteinrichtung der Räume.

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

#### 2.1.1 Investitionskosten für die notwendige Ausbaumaßnahme

Der Träger Kreisjugendring München-Stadt beauftragte ein Architekturbüro, um einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Bauarbeiten zu erstellen.

Dem Stadtjugendamt wurde vom Träger ein Kostenvoranschlag für die noch notwendigen Bauarbeiten in Höhe von gesamt 150.000 Euro (brutto) vorgelegt.

Die noch notwendigen Bauarbeiten umfassen nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (vgl. Kostenübersicht, siehe Anlage 2):

Bezeichnung	Kosten
200 Herrichten und Erschließen	2.000,00
300 Bauwerk – Baukonstruktionen (Holzbau mit Gründung)	113.000,00
400 Bauwerk – technische Anlagen	20.000,00
500 Außenanlagen	8.000,00
700 Baunebenkosten	7.000,00
<b>Gesamt, Brutto</b>	<b>150.000,00</b>

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt werden deshalb einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 150.000 Euro benötigt.

Die Mittel in Höhe von maximal 150.000 Euro zur Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses (Bauwerk, Baunebenkosten etc.) sind bislang nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 enthalten, weshalb dieser entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dem Träger Kreisjugendring München-Stadt bei entsprechender Beschlussfassung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 150.000 Euro für die Baukosten mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist werden im Bescheid geregelt.

### **2.1.2 Investitionskosten für die Ersteinrichtung**

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für den Aufenthaltsraum mit Kiosk und Küche für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ werden einmalig Mittel in Höhe von 97.500 Euro für die Ausstattung des Aufenthaltsraumes und der Küche benötigt. Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung.

Der Träger Kreisjugendring München-Stadt erhält bei entsprechender Beschlussfassung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 97.500 Euro für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 enthalten, weshalb dieser entsprechend geändert werden muss.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger Kreisjugendring München-Stadt ausgereicht.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung in Höhe von 97.500 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

### **2.2 Zahlungswirksame Gesamtkosten im Bereich der Investitionstätigkeit**

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Aufenthaltsraum mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ des Trägers Kreisjugendring München-Stadt werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 150.000 Euro benötigt. Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für den Aufenthaltsraum und die Küche werden einmalig investive Mittel in Höhe von maximal 97.500 Euro benötigt. Die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit betragen insgesamt maximal 247.500 Euro.

Die Bescheide für die jeweiligen Investitionskostenzuschüsse erfolgen getrennt, einmal für die Baumaßnahme und einmal für die Ersteinrichtung.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		247.500,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		Baumaßnahme: 150.000,-- in 2018 Ersteinrichtung: 97.500,-- in 2018 <b>Gesamt: 247.500,--</b>	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 2.3 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Nach ihrem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Wenngleich diese voraussichtliche Ausweitung eine freiwillige Leistung darstellt, ist sie dennoch Teil der Kommunalen Daseinsfürsorge und gemäß § 11 SGB VIII ein spezifischer Teil der durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorzuhaltenden Jugendarbeit.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da der Träger Kreisjugendring München-Stadt in die Lage versetzt werden muss, den Betrieb des Jugendübernachtungslagers bedarfsgerecht weiterzuführen. Daher ist es dringend notwendig, den Aufenthaltsraum mit Cafeteria neu zu erbauen.

## **2.4 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen und muss daher aus zentralen Mitteln erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit keine Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und dem Kinder- und Jugendbeauftragten des 9. Stadtbezirks, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Ausreichung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger Kreisjugendring München-Stadt in Höhe von maximal gesamt 247.500 Euro, davon 150.000 Euro für die Baumaßnahme zur Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ und bis zu 97.500 Euro für die Ersteinrichtung der Räume „The Tent“, zuzustimmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat/Stadtjugendamt zu beauftragen, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt maximal 247.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zum Schlussabgleich anzumelden (Finanzposition 4680.988.7590.8).

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 wie folgt zu ändern:

### MIP neu:

Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ - Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme und Ersteinrichtung der Räume

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 4680.7590

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-k osten in T €	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021					nachrichtlich		
			Summe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023ff
Z (988)	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0
Summe	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0
St A.	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

**über D-II-V/SP**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kommunalreferat, KR-IM-GW-N**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des 9. Stadtbezirkes (9x)**

**An das Direktorium, D-II-KGL**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-II-LG**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**

z.K.

Am

I.A.